

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Stadt Haldensleben

Stand: 05.05.2017
Rechtsgrundlagen: § 129 GO LSA
Prüfer/in: Engel
Prüfungszeit: 14.09.2016 bis 05.05.2017
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	6
1.1 Prüfungsauftrag	6
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	6
1.3 Vorangegangene Prüfung.....	6
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Anordnungswesen.....	7
2.1.2 Buchführung.....	7
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	8
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	8
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	8
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	9
4. Ausführung des Haushaltsplans	10
4.1 Planvergleich.....	10
4.1.1 Ergebnishaushalt	10
4.1.2 Finanzhaushalt.....	10
4.2 Kassenkredite.....	11
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009.....	11
5.1 Ergebnisrechnung	11
5.1.1 Ordentliche Erträge	12
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	12
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	12
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge	12
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12
5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	12
5.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	12
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	13
5.1.2.1 Personalaufwendungen/Versorgungsaufwand.....	13
5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13

5.1.2.3	Transferaufwendungen.....	13
5.1.2.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14
5.1.2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	14
5.1.2.6	bilanzielle Abschreibungen	14
5.1.3	Außerordentliche Erträge	14
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	14
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	15
5.1.6	Jahresergebnis.....	15
5.2	Teilergebnisrechnungen	15
5.3	Finanzrechnung.....	15
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	18
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	18
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19
5.3.6	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	21
5.3.7	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21
5.3.8	Endbestand an Zahlungsmitteln	21
5.4	Bilanz	22
5.4.1	Vermögens- und Finanzlage	22
5.4.1.1	Aktiva	22
5.4.1.1.1	Immaterielles Vermögen	22
5.4.1.1.2	Sachanlagevermögen	22
5.4.1.1.3	Finanzanlagevermögen.....	24
5.4.1.1.4	Umlaufvermögen.....	24
5.4.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	24
5.4.1.2	Passiva.....	24
5.4.1.2.1	Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis.....	24
5.4.1.2.2	Sonderposten	25
5.4.1.2.3	Verbindlichkeiten.....	25
5.4.1.2.4	Rückstellungen	25
5.5	Anlagen	26
5.5.1	Rechenschaftsbericht.....	26
5.5.2	Verbindlichkeitenübersicht.....	26
5.5.3	Forderungsübersicht	26
5.5.4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen	27
5.5.4.1	Ergebnishaushalt.....	27

5.5.4.2 Finanzhaushalt	27
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	28
6.1 Bestätigungsvermerk.....	28

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
GO LSA	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
EigVO	Eigenbetriebsverordnung (EigVO)
EStG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbesteuer-gesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
GemHVO Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik
GemKVO Doppik	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen-Anhalt - NKHR LSA)
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 neu gefasst worden.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 129 GO LSA.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 130 GO LSA durchgeführt und erstreckte sich auf beginnend mit den vom 18.08.2016 vorgelegten Unterlagen des Jahresabschlusses.

Es bleibt festzustellen, dass gem. § 108a GO LSA der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen gewesen wäre.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2009 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem I. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

- Nebenrechnungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Die fehlenden Unterlagen zur vollständigen und ordnungsgemäßen Prüfung nach § 130 GO LSA wurden am 22.02.2017 (Bilanz) und am 13.03.2017 (Anhang und weitere Übersichten) übergeben. Die Vollständigkeitserklärung war beigefügt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 02.07.2015 bis 24.03.2016 geprüft. Der Schlussbericht vom 04.04.2016 wurde der Stadt Haldensleben mit Schreiben vom 05.04.2016 zugeleitet. Der Stadtrat hat den Jahresabschluss 2008 gemäß § 108a GO am 23.06.2016 beschlossen

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung nach Absatz 3 hat am 30.06.2016 im Stadtanzeiger stattgefunden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung nach § 129 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA hat sich gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 90 Abs. 2 GO LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 108 GO LSA ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Bücher und Belege der Stadt Haldensleben wurden gem. § 129 Absatz 1 Nummer 3 GO LSA zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung fortlaufend im Rahmen der VISA-Kontrolle geprüft. Am 06.03.2009 fand eine Kassenprüfung statt.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems new system kommunal von infoma. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software new system kommunal von infoma erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GO LSA, GemHVO Doppik und der GemKVO Doppik aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 90 Abs. 2 GO LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Haldensleben unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze geführt wird.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 04.12.2008 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 18.12.2008 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung nur mit einer Nebenbestimmung erteilt. Betroffen war:

- § 2 der Haushaltssatzung; der Gesamtbetrag der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Stadt Haldensleben hat die von der Kommunalaufsicht erteilte Nebenbestimmung beachtet. Die beanstandeten Teile des Haushaltes wurden entsprechend § 136 Abs. 2 GO LSA nicht vollzogen.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 12.11.2009 wurde kein Investitionskredit veranschlagt.

Am 12.11.2009 hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben die I. Nachtragshaushaltssatzung für 2009 beschlossen. Eine Genehmigung war nicht erforderlich.

Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet, die Nachtragshaushaltssatzung wurde am 10.12.2009 veröffentlicht.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan im Ergebnishaushalt schließt in den

	Grundhaushalt/Nachtragshaushalt
ordentlichen Erträgen mit und	27.363.400,00€/26.327.600,00€
ordentlichen Aufwendungen mit sowie	26.933.700,00€/26.281.500,00€
außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.	

Der gemäß § 90 Abs. 3 GO LSA vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung um 1.018.924,38 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 1.416.473,92 € eingetreten.

Die Haushaltslage der Stadt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 397.549,54 € verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis minderte sich um 100.000,00 €.

Der Finanzhaushalt weist

	Grundhaushalt/Nachtragshaushalt
Einzahlungen von	38.321.300,00€/31.367.000,00€ und
Auszahlungen von	38.925.400,00€/34.050.500,00€ nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurden im Grundhaushalt auf 2.400.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 1.000.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 18.12.2008 hat als Höchstbetrag für die Kreditaufnahmen für Investitionen einen Betrag von 0,00 € festgelegt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich (alle Planzahlen basieren auf dem fortgeschriebenen Ansatz unter Berücksichtigung Budgetverschiebungen und über-/außerplanmäßigen Ausgaben)

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	26.327.600,00 €	27.346.524,38 €	1.018.924,38 €
ordentliche Aufwendungen	26.377.075,00 €	27.793.548,92 €	1.416.473,92 €
ordentliches Ergebnis	-49.475,00 €	-447.024,54 €	-397.549,54 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-100.000,00 €	-100.000,00 €
Jahresergebnis	-49.475,00 €	-547.024,54 €	-497.549,54 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr war es notwendig übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 929.249,00 € zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel waren planmäßig im Haushaltsplan 2008 enthalten.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.382.200,00 €	23.673.487,19 €	-708.712,81 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.900.875,00 €	23.205.828,12 €	-695.046,88 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	481.325,00 €	467.659,07 €	-13.665,93 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.984.800,00 €	4.646.382,77 €	-2.338.417,23 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.351.148,79 €	6.749.310,67 €	-3.601.838,12 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.366.348,79 €	-2.102.927,90 €	1.263.420,89 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.885.023,79 €	-1.635.268,83 €	1.249.754,96 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-729.900,00 €	-754.984,45 €	-25.084,45 €
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-729.900,00 €	-754.984,45 €	-25.084,45 €
Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-3.614.923,79 €	-2.390.253,28 €	1.224.670,51 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	8.341.233,37 €	8.341.233,37 €	0,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.726.309,58 €	6.032.598,96 €	1.306.289,38 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

4.2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5.000.000,00 €. Er wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Stadt Haldensleben nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	14.412.474,04 €	9.878.800,00 €	8.783.058,89 €	-1.095.741,11 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.217.939,70 €	7.334.300,00 €	7.622.694,18 €	288.394,18 €
3. sonstige Transfererträge	84.826,94 €	99.900,00 €	91.407,00 €	-8.493,00 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.786.899,71 €	1.829.600,00 €	1.823.823,06 €	-5.776,94 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	848.512,65 €	1.128.000,00 €	1.088.884,61 €	-39.115,39 €
6. sonstige ordentliche Erträge	3.579.494,43 €	3.005.400,00 €	4.498.882,08 €	1.493.482,08 €
7. Finanzerträge	968.477,64 €	3.051.600,00 €	3.022.874,36 €	-28.725,64 €
8. aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	54.824,90 €	0,00 €	414.900,20 €	414.900,20 €
9. ordentliche Erträge	28.953.450,01 €	26.327.600,00 €	27.346.524,38 €	1.018.924,38 €
ordentliche Aufwendungen				
10. Personalaufwendungen	10.057.396,20 €	10.880.300,00 €	10.922.014,86 €	41.714,86 €
11. Versorgungsaufwendungen	1.191,73 €	2.300,00 €	1.244,38 €	-1.055,62 €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.517.555,69 €	3.952.675,00 €	3.486.350,49 €	-466.324,51 €
13. Transferaufwendungen	7.161.715,52 €	7.434.800,00 €	7.333.723,50 €	-101.076,50 €
14. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.289.983,67 €	797.900,00 €	2.530.906,85 €	1.733.006,85 €
15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	320.531,88 €	532.700,00 €	527.387,14 €	-5.312,86 €
16. bilanzielle Abschreibungen	2.930.355,96 €	2.776.400,00 €	2.991.921,70 €	215.521,70 €
17. ordentliche Aufwendungen	25.278.730,65 €	26.377.075,00 €	27.793.548,92 €	1.416.473,92 €
18. ordentliches Ergebnis	3.674.719,36 €	-49.475,00 €	-447.024,54 €	-397.549,54 €
19. außerordentliche Erträge	758,38 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20. außerordentliche Aufwendungen	98.113,23 €	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
21. außerordentliches Ergebnis	-97.354,85 €	0,00 €	-100.000,00 €	-100.000,00 €
22. Jahresergebnis	3.577.364,51 €	-49.475,00 €	-547.024,54 €	-497.549,54 €

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 40 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

411101 Schlüsselzuweisungen vom Land	4.936.200,00 €
414001 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	109.451,39 €
414101 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.705.258,33 €
414201 Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	783.808,42 €
414401 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	44.381,76 €
414701 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	19.001,88 €
414801 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	24.572,40 €

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind ausgewiesen.

421101 Ersatz sozialer Leistungen außerhalb von Einrichtungen	11.597,30 €
423101 Schuldendiensthilfen vom Land	79.809,70 €

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die von der Einrichtung erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

431101 Verwaltungsgebühren Bauangelegenheiten	16.555,46 €
431102 Verwaltungsgebühren Ordnungsangelegenheiten	139.642,71 €
431103 Verwaltungsgebühren Sozialangelegenheiten	1.578,50 €
431104 Sonstige Verwaltungsgebühren	10.979,44 €
Σ Verwaltungsgebühren	168.756,11 €
432101 Entgelte für die Benutzung von öffentl. Einrichtungen	526.032,26 €
432102 Eintrittsgelder für Kultur-, Sport- und ähnl. Veranstaltungen	51.982,43 €
432104 Entgelte für die Inanspruchnahme wirtschaftl. Dienste	20.149,15 €
432105 Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge	1.025.428,00 €
432106 Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	31.475,11 €
Σ Benutzungsgebühren	1.655.066,95 €

5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen in Höhe von 1.088.884,61 €

5.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht

hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Stadt Haldensleben hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

5.1.2.1 Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst

Personalaufwendungen	10.922.014,86 €
501101Dienstaufwendungen für Beamte – Paisy	216.052,50 €
501201Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte - Paisy-	8.512.725,54 €
501901Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte--	12.193,05 €
501991Vermögenswirksame Leistungen (VWL)-Paisy-	10.067,12 €
502101Beiträge Versorgungskassen Beamte--	77.051,05 €
502201Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte - Paisy--	324.668,50 €
502901Beiträge Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	0,00 €
503201Beiträge gesetzliche SV tariflich Beschäftigte-	1.715.081,41 €
503202Beiträge gesetzliche Unfallversicherung tariflich Beschäftigte-	54.175,69 €
Versorgungsaufwendungen-	1.244,38 €
511101Versorgungsaufwendungen für Beamte-	1.244,38 €

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Dem Planansatz von 3.952.675,00 € stehen Aufwendungen in Höhe von 3.486.350,49 € gegenüber. Die Anwendung der Budgetierungsleitlinien zeigt hier positive Wirkung. Durch die Eigenverantwortlichkeit innerhalb des Budgets können die vorhandenen Mittel entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen innerhalb des vorgegebenen Planungsrahmens genutzt werden. Dieses hat zur Folge, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben vermieden werden können und mit einer Plandisziplin einher geht.

5.1.2.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen gehören zu den Zuweisungen und Zuschüssen soweit diese keinen investiven Charakter aufweisen sowie zu leistende Umlagen wie die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage.

Die größten Positionen waren

531801 Zuschüsse an übrige Bereiche-Sachkosten	1.512.266,51 €
534101 Gewerbesteuerumlage	227.882,00 €
4537201 Kreisumlage	4.990.718,00 €

Die Zuschüsse an übrige Bereiche setzen sich folgendermaßen zusammen.

Allg. Maßn. der Gefahrenabwehr/Ordnungsmaßnahmen des Gesundheitsschutzes	13.456,80 €
Feuerwehr Haldensleben	1.636,85 €
Bereich Kultur und Fremdenverkehr	4.839,49 €
Kulturförderung Dritter	
Dav.:Bereich Kultur und Fremdenverkehr	34.824,10 €
Schloss Hundisburg Bereich	174.842,03 €
Soziales , u. a. Förderung der Seniorenbetr., Förderung von Wohlfahrtspflegeträgern	26.072,61 €
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen - Freie Träger	845.725,93 €
Kinder- und Jugendbetreuung, Jugendbegegnungsstätten, Jugendherberge	143.360,00 €
Bereich Sport	68.747,05 €
Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung	60.776,65 €
davon: Zuschuss HaldensLebendig	40.804,16 €
Stadtumbau, Stadtentwicklungskonzepte-ertragswirksame Zuschüsse	137.985,00 €

5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Im Haushaltsplan waren 797.900 € veranschlagt. Im Ist stehen Aufwendungen von 2.530.906,85€ gegenüber. Ursache bilden die zu den Jahresabschlussarbeiten notwendigen Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 1.020.389,59 € und ein ungeplanter Buchverlust in Höhe von 585.588,05 €, durch notwendige Anlagenkorrekturen. Unter Berücksichtigung dieser beiden Positionen steht nur eine Abweichung von 127.029,21 € zu Buche.

In diesem Bereich sind eine hohe Anzahl von Sachkonten erfasst, in denen es in den meisten Konten zu Einsparungen gekommen ist.

5.1.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 527.387,14 € an.

5.1.2.6 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert.

Dem Planansatz von 2.776.400,00 € stehen Buchungen in Höhe von 2.991.921,70 € gegenüber.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge waren nicht vorhanden.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen in Höhe von 100.000,00 €.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -100.000,00 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-447.024,54 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-100.000,00 €) wird mit -547.024,54 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden. Dierse Entwicklung basiert größtenteils auf den im Haushaltsjahr 2009 eingetretenden Steuerausfällen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	14.434.442,13 €	9.863.200,00 €	8.813.333,17 €	-1.049.866,83 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.003.272,63 €	7.334.300,00 €	7.530.519,95 €	196.219,95 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	84.826,94 €	99.900,00 €	91.407,00 €	-8.493,00 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.784.078,41 €	1.829.600,00 €	1.873.290,09 €	43.690,09 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	821.901,25 €	1.128.000,00 €	1.073.744,26 €	-54.255,74 €
6. Sonstige Einzahlungen	1.323.482,52 €	1.075.600,00 €	1.250.552,16 €	174.952,16 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	954.056,44 €	3.051.600,00 €	3.040.640,56 €	-10.959,44 €
8. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.406.060,32 €	24.382.200,00 €	23.673.487,19 €	-708.712,81 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
9. Personalauszahlungen	-10.076.883,29 €	-10.880.300,00 €	-10.674.222,25 €	206.077,75 €
10. Versorgungsauszahlungen	-1.191,73 €	-2.300,00 €	-1.191,52 €	1.108,48 €
11. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.456.031,65 €	-3.976.575,00 €	-3.623.551,36 €	353.023,64 €
12. Transferauszahlungen	-6.846.738,16 €	-7.711.100,00 €	-7.461.846,52 €	249.253,48 €
13. sonstige Auszahlungen	-564.980,20 €	-797.900,00 €	-917.629,33 €	-119.729,33 €
14. Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	-320.531,88 €	-532.700,00 €	-527.387,14 €	5.312,86 €
15. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.266.356,91 €	-23.900.875,00 €	-23.205.828,12 €	695.046,88 €
16. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo 8 und 15)	5.139.703,41 €	481.325,00 €	467.659,07 €	-13.665,93 €
Zahlungsverkehr aus Investitionstätigkeit				
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	7.608.039,36 €	6.112.300,00 €	4.225.707,26 €	-1.886.592,74 €
18. Einzahlungen aus der Veränderung des	161.891,16 €	872.500,00 €	420.675,51 €	-451.824,49 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Anlagevermögens				
19. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.769.930,52 €	6.984.800,00 €	4.646.382,77 €	-2.338.417,23 €
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	-9.410.395,01 €	-9.541.948,79 €	-6.583.202,04 €	2.958.746,75 €
21. Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	-224.499,74 €	-809.200,00 €	-166.108,63 €	643.091,37 €
22. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.634.894,75 €	-10.351.148,79 €	-6.749.310,67 €	3.601.838,12 €
23. Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo 19 und 22)	-1.864.964,23 €	-3.366.348,79 €	-2.102.927,90 €	1.263.420,89 €
24. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe 16 und 23)	3.274.739,18 €	-2.885.023,79 €	-1.635.268,83 €	1.249.754,96 €
Zahlungsverkehr aus Finanzierungstätigkeit				
25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-730.806,22 €	-729.900,00 €	-754.984,45 €	-25.084,45 €
27. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-730.806,22 €	-729.900,00 €	-754.984,45 €	-25.084,45 €
Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven				
30. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32. Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
33. Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe 29 und 32)	-730.806,22 €	-729.900,00 €	-754.984,45 €	-25.084,45 €
34. Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe 24 und 33)	2.543.932,96 €	-3.614.923,79 €	-2.390.253,28 €	1.224.670,51 €
35. Einzahlungen fremder Finanzmittel	298.697,70 €	0,00 €	85.833,93 €	85.833,93 €
36. Auszahlungen fremder Finanzmittel	80.712,45 €	0,00 €	4.215,06 €	4.215,06 €
37. Bestand an	6.176.710,56 €	8.341.233,37 €	8.341.233,37 €	0,00 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres				
38. Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	8.341.233,37 €	4.726.309,58 €	6.032.598,96 €	1.306.289,38 €

Tabelle 4: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009 zeigen folgende Verteilung:

	Ansätze Plan In Euro	Ergebnis Haushaltsjahr In Euro
EZ Grundsteuer A	81.000,00	73.828,98
EZ Grundsteuer B	1.860.000,00	1.848.010,75
EZ Gewerbesteuer	4.000.000,00	2.565.007,39
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		
EZ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.760.200,00	3.154.607,39
EZ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	957.000,00	963.141,24
Sonstige Gemeindesteuern		
EZ Vergnügungssteuer	92.000,00	79.363,80
EZ Hundesteuer	81.200,00	77.133,53
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.936.200,00	4.936.220,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	1.000,00	62.625,62
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.568.100,00	1.658.432,56
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	784.000,00	783.808,42
Entgelte für Benutzung v. öffentl. Einrichtungen	430.700,00	563.025,45
Eintrittsgeld Kultur-, Sport- u.ä. Veranstaltungen	51.000,00	51.982,43
Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge	1.016.400,00	1.028.755,79
Einzahlungen aus Mieten und Pachten	364.000,00	320.560,25
Einzahlung land-/forstwirtschaftliche Erzeugnisse	435.200,00	404.326,54
Konzessionsabgaben	808.000,00	808.354,15
Zinseinzahlungen von öffentlichen Sonderrechnungen		3.726,50
Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	160.000,00	137.066,36
Einzahlung Gewinnanteile verbundener Unternehmen	2.650.000,00	2.642.101,45
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	241.600,00	257.746,25

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009 zeigen u.a. folgende Verteilung:

	Ansätze Haushaltsjahr In Euro	Ergebnis Haushaltsjahr In Euro
Personalauszahlungen	10.880.300,00	10.674.222,25
Unterhaltung der Gebäude	149.300,00	137.837,45
Infrastruktur - Straßen, Wege, Plätze	372.600,00	276.365,94
Infrastruktur - Beleuchtung, Verkehrsanlagen u.ä	75.000,00	94.080,76
Energieversorgung Straßenbeleuchtung	205.000,00	240.005,15
Regenwassergebühren für Verkehrsflächen	205.000,00	204.763,74
AZ Wasserversorgung Abwasserbeseitigung/- reinigung	96.400,00	75.660,63
AZ Energieversorgung	143.500,00	144.903,16
AZ Wärmeversorgung	328.200,00	316.456,61
AZ Müllbeseitigung und Reinigung	507.100,00	467.267,32
Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten	1.488.300,00	1.364.852,00
Gewerbesteuermulage	631.900,00	539.992,00
AZ Sitzungsgelder und dgl.	50.000,00	54.561,90
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	266.700,00	266.237,09

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 467.659,07 €.

Einzahlungen: 23.673.487,19 €, Auszahlungen: 23.205.825,12 €

Differenz = cash flow: 467.659,07 €

Die Tilgungen in einer Höhe von 754.984,45 € sind dadurch nicht abgedeckt. Im Grundhaushalt war dieses planmäßig abgedeckt, bei der Nachtragshaushaltaufstellung betrug der cash flow 576.900,00 € und die planmäßigen Tilgungen 729.900,00 €.

In den kommenden Jahren müssen Anstrengungen unternommen werden, damit die Selbstfinanzierungskraft der Stadt Haldensleben verbessert wird, um einer Verschuldung entgegenzuwirken.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2009 verteilen sich u.a. wie folgt:

I600-001 Stadtumbau Ost - Süplinger Berg	45.995,00 €
I602-002 Stadtsanierung	262.374,38 €
I204-007 Wegebau Stadtwald	15.238,65 €
I600-004 Stadtumbau Gebiet Altstadt – Aufwertung	203.211,44 €
I601-016 Naturerlebnispfad	39.409,59 €
I602-023 Schloss Hundisburg – Akademiegebäude	205,50 €
I602-033 Kita Zwergenhaus – Hochbaumaßnahmen	175.200,00 €
I602-047 GS Erich Kästner – Schulinfrastruktur	182.671,20 €
I603-0122 Neuwaldensleber Straße - Nebenarl.-GVFG	19.224,77 €
I603-0125 Hundisburger Straße	80.875,00 €
I603-0127 Waldring – Nebenanlagen	120.715,00 €
I603-0129 Plangleiche Bahnübergänge / B 245n	270.000,00 €
I603-0153 OT Hundisburg – Olbebrücke	88.513,16 €
I603-0158 OT Hundisburg - Olbebrücke II	95.870,04 €
I603-0172 Aller-Elbe-Radweg TA XI	100.900,00 €
I603-0189 Beberbrücke Waldsteinbruchwiese	57.149,07 €
I603-0200 Lichtsignalanlage Gerike-/Nathusius-Str.	12.088,01 €
S 901-001 Investitionshilfe/-pauschale	1.032.392,00 €
I600-004Stadtumbau Gebiet Alstatdt-Aufwertung EFRE	328.138,01 €
I501-002 Kult.Veranstaltungen-Sachspende Konzertflügel	25.000,00 €

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2009 verteilen sich wie folgt:

	Planansatz in Euro	Ist in Euro
Jugendherberge Erdhöhle	5.000,00	2.972,65
Schloss Hundisburg-Atelierhaus 1.BA	10.000,00	10.000,00
Innovationszentrum	3.600,00	5.852,71
Stadtsanierung	775.000,00	765.355,99
Jugendherberge Ersatzneubau	500.000,00	253.209,72
Friedhof Satuelle	60.000,00	54.924,75
Kita Birkenwäldchen-Blockhaus	4.500,00	4.690,95
GS gebr. Alstein Sporthalle	51.000,00	22.609,35
GS Gebr. Alstein – Vernetzte Schulen	150.000,00	72.774,13
Kita Zwergenhaus –Hochbaumaßnahmen	366.000,00	135.291,72
Kita max&Moritz-Unterstellmöglichkeiten	6.000,00	5.928,38
Kita regenbogen Alarmanlage	2.000,00	996,73
GS Erich Kästner Umbau Schulinfrastruktur	261.000,00	246.876,11
Stadtumbau Gebiet Altstadt-Aufwertung	658.000,00	565.755,19
Schulstraße – Nebenanlagen	317.382,01	313.742,01
Alvensleber Straße	275.000,00	238.746,81
Neuhaldensleber Str. – Nebenanlagen GVFG	188.744,07	169.730,10
Hundisburger Str.	315.000,00	92.855,38
Waldring – Nebenanlagen	188.400,00	149.674,29
OT Uthmöden - Windmühlenbergstr.	178.900,00	148.497,77
Waldstr. 3. TA	166.500,00	167.088,07
Rottmeisterstr. 66-68	48.000,00	39.921,66
Rottmeisterstr. 25-35	130.000,00	127.393,18
OT Hundisburg – Olbebrücke I	171.400,53	142.696,21
Gewerbegebiet Südhafen	1.450.600,00	957.734,56
Umgestaltung Busbahnhof	485.057,29	173.411,32
OT Hundisburg – Olbebrücke II	160.559,56	139.145,90
Aller-Elbe-Radweg TA XI	130.400,00	128.704,72
Wohngebiet Werderstr.	207.500,00	75.869,15
Beberbrücke Waldsteinbruchwiese	284.400,00	240.537,30
Wiesenbrücke Althaldensleben	20.000,00	16.798,12

Bewegliche Gegenstände und immaterielles Vermögen wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 251.949,45 € angeschafft, der Planansatz wurde mit 141.980,32 € unterschritten. Größte Einsparpositionen waren bei der Anschaffung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern zwischen 150 €– 1000 € zu verzeichnen.

Für die Kita Märchenburg wurden Spielgeräte im Wert von 25.180,79 € und für die Kita Sonnenblume Ausstattungsgegenstände im Wert von 27.895,55 € angeschafft.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken bewegten sich im Rahmen des Planansatzes. Dem Haushaltsansatz von 763.785,96 € stehen Auszahlungen in Höhe von 712.715,28 € gegenüber.

5.3.6 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2009 mit 0,00 € ausgewiesen.

5.3.7 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2009 mit 754.984,45 € ausgewiesen.

5.3.8 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2009 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein = 6.032.598,86 €.

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 127.332.692,46 €.

5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

5.4.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Eröffnungsbilanz/ Vorjahr 31.12.2008	31.12.2009	Veränderung zum Vorjahr
1.1 Immaterielles Vermögen	2.407.839,90 €	2.545.727,79 €	137.887,89 €
1.2 Sachanlagevermögen	106.447.741,41 €	110.363.550,55 €	3.915.809,14 €
1.3 Finanzanlagevermögen	5.148.830,00 €	5.148.830,00 €	0,00 €
2.1 Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	1.452.409,03 €	2.270.601,00 €	818.191,97 €
2.3 privatrechtliche Forderungen	894.572,13 €	949.550,07 €	54.977,94 €
2.4 Liquide Mittel	8.341.233,37 €	6.032.598,96 €	-2.308.634,41 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	14.109,38 €	21.834,09 €	7.724,71 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	124.706.735,22 €	127.332.692,46 €	2.625.957,24 €

Tabelle 5: Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2009 korrekt ausgewiesen.

5.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg von 2.407.839,90 € auf 2.545.727,79 €. Den Zugängen von 197.587,58 € standen Abgänge von 59.699,69 € gegenüber.

5.4.1.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Die wesentlichsten Zugänge waren:

Erwerb von Grundstücken allgemein	495.064,22 €
Erwerb unbebauter Grundstücke	112.683,74 €
Umgestaltung Busbahnhof-Umbuchung Grunderwerb	125.295,28 €
Alvensleber Str.	238.341,50 €
Neuhaldensleber Str. Nebenanlagen GVFG	269.700,08 €
OT Uthmöden – Windmühlenbergstr.	158.181,86 €
Waldstr. 3. TA	137.935,95 €
Rottmeisterstr. 66-68	73.657,28 €
Rottmeisterstr. 25-35	129.909,54 €
OT Hundisburg – Olbebrücke I	171.295,68 €
OT Hundisburg- Olbebrücke II	184.586,34 €
Aller-Elbe-radweg TA XI	137.202,31 €
Wohngebiet Werderstr.	72.814,51 €
Beberbrücke Waldsteinbruchwiese	260.793,84 €
Stadtsanierung – Aktivierung der Baumaßnahmen	204.803,81 €
Anlagen im Bau:	
• Schloss Hundisburg(AIB00200)	147.527,23 €
• Busbahnhof(AIB00001))	173.411,32 €
• Südhafen(AIB00003)	958.829,36 €
• Hundisburger Str.(AIB00029)	92.855,38 €
• Alvensleber Str.(AIB00064)	149.674,29 €
• Beberbrücke(AIB00082)	30.741,47 €
• Naturlehrpfad(AIB00065)	49.715,98 €
Stadthof – Feuchtsalzstreuer und Rümschild- Korrektur Vorjahr	17.432,26 €
Kulturelle veranstaltungen- Bühnenpodeste	40.844,64 €
Kita Märchenburg – Spielgeräte	24.306,14 €
Stadtsanierung – Großschirme	35.575,70 €
Stadthof – Einfriedung	35.081,51 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter 2009	81.691,90 €

5.4.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzvermögen wird mit 5.148.830,00 € (Vorjahr 5.148.830,00 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Haldensleben sind zutreffend bilanziert.

5.4.1.1.4 Umlaufvermögen

5.4.1.1.4.1 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 2.346.981,16 € auf 3.983.365,10 € erhöht. Entsprechend der Richtlinie zur Inventur und Bewertung von Forderungen der Stadt Haldensleben sind zweifelhafte Forderungen wertberichtigt worden.

5.4.1.1.4.2 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die Liquiden Mittel betragen 6.032.598,96 € zum 31.12.2009 (Vorjahr: 8.341.233,37 €) und sind damit um 2.308.634,41 € gesunken.

Die Liquidität der Stadt war durch eigene Mittel gewährleistet.

5.4.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 21.834,09 € für gebildet.

5.4.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Eröffnungsbilanz / Vorjahr 31.12.2008	31.12.2009	Veränderung zum Vorjahr
1. Eigenkapital	49.003.265,10 €	48.556.708,66 €	446.556,44 €
2. Sonderposten	56.516.365,44 €	59.792.193,30	3.275.827,86 €
3. Rückstellungen	10.343.446,95 €	10.411.815,29 €	68.368,34 €
4. Verbindlichkeiten	8.183.724,13 €	7.876.962,03 €	-306.762,10 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	659.933,60 €	695.013,18	35.080,58 €
Gesamt	124.706.735,22 €	127.332.692,46 €	2.625.957,24 €

Tabelle 6: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 2.625.957,24 € auf 127.332.692,00 €

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.4.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2009 mit 48.556.708,66 € gegenüber dem Jahresabschluss 2008 um 446.556,44 € verringert worden.

5.4.1.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 59.792.193,30 € gebildet. Zum Vorjahr trat somit eine Erhöhung um 3.275.827,86 € ein. Größtenteils ergab sich diese aus Zuwendungen (2.753.030,80 €)

Dabei handelt es sich u.a. um folgende Maßnahmen:

Stadtsanierung	261.543,61 €
Stadtumbau Gebiet Altstadt-Aufwertung	203.211,45 €
Kita zwergenhaus Hochbaumaßnahmen	118.380,25 €
Hundisburger Str.	80.875,00 €
Waldring – Nebenanlagen	120.715,00 €
Plangleiche Bahnübergänge/B245n	270.000,00 €
OT Hundisburg – Olbebrücke I	88.513,16 €
Gewerbegebiet Südhafen	671.700,17 €
Umgestaltung Busbahnhof	145.380,00 €
OT Hundisburg – Olbebrücke II	95.870,05 €
Aller-Elbe-radweg TA XI	106.300,00 €
Investhilfe/pauschale	1.032.392,00 €

5.4.1.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 709.206,60 € reduziert und werden zum 31.08.2009 mit 6.386.610,06 € ausgewiesen.

Die Höhe des Kreditstandes ist durch Urkunde belegt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 1.145.245,88 €. Die Werte der Bilanz stimmen mit den Angaben der Verbindlichkeiten Übersicht gem. § 49 Abs. 3 GemHVO Doppik überein.

5.4.1.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2009 Rückstellungen in Höhe von 10.411.815,29 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Für Altersteilzeit wurden Rückstellungen in Höhe von 3.141.864,72 EUR gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sind vollständig und in richtiger Höhe abgebildet.

Die Stadt Haldensleben hatte Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von 14.711,98 € ermittelt. Die Rückstellungsbeträge wurden in angemessener Höhe gebildet.

Unter Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ wurde zum 01.01.2009 ein Betrag in Höhe von 7.252.114,08 EUR ausgewiesen. Es wurden Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Grundstückskaufverträgen gebildet (4.656.000,00 €), sowie weiterhin eine Rückstellung bezüglich der Gewinnabschöpfungsklausel aus dem Fördermittelbescheid zum Bau des

Innovationszentrums. Im Bescheid ist geregelt, dass nach Ablauf von 15 Jahren eine Berechnung eines möglichen Gewinnabschöpfungsbetrages zu erfolgen hat. Der Vorteil soll nicht beim Träger verbleiben, da die Maßnahme mit Fördermitteln finanziert wurde. Somit wurde zur Absicherung ev. Auszahlungen nach 15 Jahren ein Rückstellungsbetrag ermittelt, welcher zum 31.12.2009 mit 2.596.114,08 € ausgewiesen wurde.

5.5 Anlagen

5.5.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2009 ist gemäß § 48 GemHVO Doppik erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt.

Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Absatz 1 GemHVO Doppik.

5.5.2 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Absatz 3 GemHVO Doppik dargestellt.

Art der Schulden	Verbindlichkeitenübersicht				
	Gesamtbetrag am 31.12.2008	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2009
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	7.095.817,00 €	0,00 €	1.061.086,00 €	5.325.524,00 €	6.386.610,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	204.224,00 €	0,00 €	71.580,00 €	86.866,00 €	158.446,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	724.943,00 €	1.145.246,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	158.741,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	186.660,00 €
7. sonstige Verbindlichkeiten					0,00 €
Summe aller Verbindlichkeiten	8.183.724,00 €	1.145.246,00 €	1.132.666,00 €	5.412.390,00 €	7.876.962,00 €

Tabelle 7: Verbindlichkeitenübersicht

5.5.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Absatz 2 GemHVO Doppik dargestellt.

Art der Forderungen	Forderungsübersicht				
	Gesamtbetrag am 31.12.2008	Gesamtbetrag am 31.12.2009	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen					
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Dienstleistungen	277.854,11 €	336.425,29 €	322.590,39 €	12.480,48 €	1.354,42 €
1.2 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	1.174.554,92 €	1.934.175,71 €	1.814.342,84 €	1.043,87 €	118.789,00 €
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände					
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.433,57 €	37.152,05 €	34.991,05 €	0,00 €	2.161,00 €
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	217.427,12 €	214.762,56 €	214.762,56 €	0,00 €	0,00 €
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	647.711,44 €	697.635,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	2.346.981,16 €	3.220.151,07 €	3.084.322,30 €	13.524,35 €	122.304,42 €

Tabelle 8: Forderungsübersicht (in T€)

5.5.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 20 GemHVO Doppik zulässig, soweit nach § 35 GemHVO Doppik nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Übertragungen von Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Übertragene Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKHR in Sachsen-Anhalt sieht die folgende (zwingenden) Formvorschrift vor:

Alle in das in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind in einer Übersicht dem Jahresabschlusses beizufügen (§ 108 Abs. 4 Nr. 2 GO).

Dieses wurde berücksichtigt und die Übersicht dem Jahresabschluss 2009 beigelegt.

5.5.4.1 Ergebnishaushalt

Die Voraussetzungen gemäß § 20 GemHVO Doppik lagen vor. Es wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 30.968 € gebildet.

5.5.4.2 Finanzhaushalt

Die Voraussetzungen gemäß § 20 GemHVO Doppik lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten. Übertragen wurden für laufende Verwaltungstätigkeit 30.968 € €, für die Investitionstätigkeit Mittel in Höhe von 2.362.299 €. Die detaillierten Ausführungen sind dem Jahresabschluss 2009 zu entnehmen.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2009 wurde aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GO LSA, GemHVO Doppik und GemKVO Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

6.1 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Stadt Haldensleben wird wie folgt zusammengefasst:

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss 2009 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Haldensleben.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Haldensleben

Az.: 14/75/2016

Gez. Engel

Amtsleiterin